



HESSISCHER LANDTAG

28. 01. 2014

Plenum

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

betreffend Qualität der Kinderbetreuung sichern - KiFöG zurücknehmen

Unbestritten ist, dass es von entscheidender Bedeutung für die Qualität frühkindlicher Bildung ist, wie viele Kinder eine pädagogische Fachkraft zu betreuen hat. Maßgeblich für das Erlangen einer guten Qualität sind der notwendige finanzielle Rahmen zum Betreiben einer Kinderbetreuungseinrichtung, geeignete Räumlichkeiten und ausreichend fachlich qualifiziertes Personal.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das im letzten Jahr beschlossene Kinderförderungsgesetz umgehend dahin gehend zu überarbeiten, dass eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung in allen hessischen Städten und Gemeinden gewährleistet und vom Land angemessen unterstützt wird.
2. Der Landtag ist der Auffassung, dass, wie in der Vergangenheit, Gruppen und nicht einzelne Kinder die Grundlage der finanziellen Förderung sein müssen.
3. Der Landtag hält es für sinnvoll, dass vor Ort unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation der Einrichtung und der realen Lebensbedingungen der Kinder (Sprachschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, soziale Brennpunkte) die Gruppengröße, in einem vorgegebenen Rahmen, ohne finanzielle Nachteile festgelegt werden kann.
4. Der Landtag erachtet es für kontraproduktiv, mehr Zeit als bisher in Verwaltungsaufgaben zu investieren, die der Arbeit mit den Kindern fehlt. Die Abrechnung einzelner Kinder, wenn auch zu Stichtagen, erfordert mehr Aufwand für Verwaltung als bisher. Schwankende Kinderzahlen können zu erheblichen Schwankungen in der finanziellen Unterstützung durch das Land führen, was wiederum Verwaltungshandeln nach sich zieht und zu Verunsicherung bei Personal und Eltern führt.
5. Der Landtag sieht sich auch durch die UN Behindertenrechtskonvention in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass Kinder mit Behinderung inklusiv aufwachsen können, und fordert die Landesregierung auf, dafür verbindliche gesetzliche Rahmen zu schaffen.
6. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen, mit dem Erzieherinnen und Erzieher, die nicht mehr in ihrem erlernten Beruf arbeiten, zurückgewonnen werden können. Dazu gehört auch, eine Bezahlung zu ermöglichen, die der gesellschaftlichen Wertigkeit und der Verantwortung des Berufes angemessen ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 28. Januar 2014

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler